



Konfliktkompetenz Thüringen e. V.
Seidelstraße 21 · 07749 Jena

An
alle unsere Mitglieder und Spender,
deren steuerliche Berater sowie Finanzämter

20. Mai 2015

Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt

(vereinfachter Spendennachweis i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV
gültig nur bis 200 EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Jena, StNr. 162/141/11776, vom 30. September 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass sämtliche als Spende oder Mitgliedsbeitrag gekennzeichneten Zuwendungen nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7 AO verwendet werden. Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge handelt, deren Abzug nach § 10 b Abs. 1 EStG ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für Ihre Zuwendung

Henning Prömpers
Kassenwart

Dieser Beleg ist elektronisch erstellt und nicht unterschrieben.